

Protokoll
der Generalversammlung des Diözesanverbands der Bläserchöre – Bistum Mainz e.V.
vom Sonntag, den 5. März 2023 in Mainz-Marienborn

Beginn: 14:05 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesende: (siehe Anwesenheitsliste)

Entschuldigt sind: Bettina Walter, Christof Hener

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident Peter Höflich begrüßte alle Anwesenden herzlich zur Generalversammlung und wies auf Folgendes hin:

1. Der Musikverlag Scherbacher bietet heute wieder einen Notenausstellung an. Wie in jedem Jahr gewährt der Verlag einen Nachlass von 15%.
2. Im Saal stehen Kaffee, Gebäck, Tee und sonstige alkoholfreie Getränke, die kostenfrei sind. Die Getränke in der Gaststätte gehen zu eigenen Lasten.
3. Die schriftlichen Einladungen vom 17.02.2023 zur heutigen Generalversammlung mit der Tagesordnung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung wurden fristgerecht versandt.
4. Ferner wird mitgeteilt, dass keine Anträge zur Generalversammlung gestellt wurden. TOP 12 entfällt.
5. Die heutige Generalversammlung ist gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel sämtlicher Mitgliedsvereine (das wären 15 Vereine) anwesend ist. Da heute insgesamt 34 Vereine anwesend sind, ist die Generalversammlung beschlussfähig.
6. Hinsichtlich der erforderlichen Abstimmung wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Mitgliedsverein nur eine Stimme hat.
7. Die heute erforderlichen Abstimmungen können per Akklamation durchgeführt werden.
8. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung werden Beschlüsse der Generalversammlung im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Der Präsident wies darauf hin, dass der Leiter des Instituts für Kirchenmusik, Herr Lutz Brenner, als Referent vorgesehen war, aber leider verhindert ist.

Ferner wies der Präsident auf eine redaktionelle Änderung der bereits mit der Einladung übersandten Anlage 1 zu der heute anstehenden Satzungsänderung hin. Welche Änderung das konkret ist, wird unter TOP 7 dargestellt.

Die Mitgliedsvereine wurden gefragt, ob es aus der Versammlung Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall war, wurde mit TOP 2 fortgefahren.

TOP 2: Ansprache und Totenehrung

Herr Patrick Strosche bedankt sich zunächst bei den Mitgliedsvereinen für die geleistete Arbeit und das Engagement im vergangenen Jahr und übernimmt die Ansprache und Totenehrung. Folgender Verstorbener wurde gedacht:

Elke Heck	ehemaliges Vorstandsmitglied im DVDB
Margot Lehwalter	ehemaliges Vorstandsmitglied im DVDB
Hans Sachs	ehemaliges Vorstandsmitglied im DVDB
Paul Arnold	KKM Bingen-Büdesheim
Wolfgang Korth	Musikzug "Frohsinn" Ockstadt e.V.
Philipp-Erwin Zimmermann	KKM "Cäcilia" Sponsheim e.V.
Anton Schmittel	KKMV Erbes-Büdesheim
Klaus Czerny	KKMV Erbes-Büdesheim und KKMV Alzey-Heimersheim
Stephen Settli	KKM "St. Kilian" Nierstein
Heinrich Rettig	KKMV Biblis e.V.

TOP 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Der Präsident machte zunächst darauf aufmerksam, dass alle Informationen über vorgenommene Ehrungen, Besuche bei Kirchenmusiken, Ergebnisse der D-Prüfungen und sonstige statistische Angaben aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes entfernt wurden. Diese Angaben stehen nun in dem Informationsblatt, das im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt wurde, um auch den Tätigkeitsbericht des Vorstandes etwas schlanker zu gestalten. Der Präsident führte im Tätigkeitsbericht des Vorstandes Folgendes aus:

Allgemeine Situation im Jahr 2022

Auch das vergangene Geschäftsjahr war für uns alle durch die Corona-Pandemie bestimmt, die uns vor besondere Herausforderungen gestellt hat. Vieles von dem, was Ihre Arbeit als Kirchenmusikvereine und unsere Verbandsarbeit ausmacht, konnte wieder stattfinden und es war sicherlich nicht einfach, einen „Restart“ im Vereinsleben umzusetzen. Hierzu wurde uns davon berichtet, dass es sich als nicht einfach erwies, die Kontakte zu den aktiven Musikerinnen und Musikern aufrecht zu erhalten und sie wieder zu motivieren, ein Teil der Kirchenmusiken zu bleiben.

Daneben stellten auch die Energiekrise sowie die hohe Inflation eine weitere Herausforderung dar, was sich insbesondere hinsichtlich der Planung und Durchführung von Konzerten zeigte. Insbesondere hatten nach unseren Informationen eine ganze Reihe von Mitgliedsvereinen Probleme mit Kostensteigerungen für die Anmietung von Konzerträumen, einer geringeren Anzahl von Konzertbesuchern sowie ungeheizten Kirchenräumen.

In dieser für uns alle so schwierigen Zeit fand eine ganz intensive Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchenmusik statt, das uns jeweils über die neuesten Corona-Regelungen im Bistum Mainz informierte. Unser besonderer Dank gilt hier dem Leiter des Instituts, Herrn Lutz Brenner, der uns im Übrigen auch in vielen Einzelfragen zur pandemischen Lage unterstützt hat.

Daneben gab es weitere Kontakte zum Ordinariat in denen wir aktuell anstehende Fragen erörtern konnten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hatten wir im Vorstand eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen, um unsere Mitgliedsvereine finanziell zu entlasten, soweit dies im Rahmen unserer eigenen Satzung möglich war. Hierzu gehörten insbesondere der mehrjährige Erlass der Lizenzgebühren für das Programm Verein 24Light.

Mitgliedsvereine

Der Verband, der in diesem Jahr seit 75 Jahren besteht, hat zum 31.12.2022 insgesamt 59 Mitgliedsvereine. Die Anzahl der Mitgliedsvereine hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Sitzungen

Im letzten Jahr wurden neben der Generalversammlung insgesamt 6 Vorstandssitzungen des Gesamtvorstandes abgehalten. Ich selbst habe teils in Präsenz und teils virtuell an der Bundesvorstandssitzung und den Vollversammlungen der BDMV und an Tagungen der Fachbereiche Blasmusik und Öffentlichkeitsarbeit sowie an der Vollversammlung der DBJ teilgenommen. Klaus Ohl nahm Termine der SV-Versicherung wahr und Christof Hener nahm an den Besprechungen des Fachbereichs EDV/Neue Medien der BDMV teil. Als sehr kleiner Verband in der BDMV versuchen wir immer, alle Termine der BDMV zu realisieren.

Darüber hinaus haben wir im letzten Jahr durch unsere Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Verbände im Bistum Mainz unsere Mandate Tagungen und der Vollversammlung des Katholikenrates sowie der Diözesanversammlung des Bistums Mainz ausgeübt und darüber hinaus an den Sitzungen der AG der Verbände teilgenommen sowie bei den Sitzungen der Unterkommission Kirchenmusik im Gottesdienst und des Ausschusses „Erneuerung des Glaubens“ bzw. des Nachfolgeausschusses mitgearbeitet.

Der Vorstand hat im letzten Jahr die Kirchenmusiken bei einer ganzen Reihe von Satzungsänderungsverfahren, Versicherungsfragen und sonstigen Anfragen beraten und unterstützt, nicht zuletzt auch durch die besonderen und sich rasch ändernden rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Corona-Pandemie wie bspw. Fragen zur Gestaltung von Generalversammlungen und Vorstandssitzungen einschließlich der Vorgehensweise bei erforderlichen Abstimmungsverfahren.

Mit unseren 11 Newslettern haben wir Sie ausführlich zu den verschiedensten Themenbereichen informiert. Die Protokolle unserer Mitgliederversammlungen und die Newsletter stehen auf unserer Homepage zum Nachlesen zur Verfügung.

In diesem Kontext bitte ich Sie alle erneut darum, diese Informationen an Ihre Vorstandsmitglieder und alle anderen Interessierten Personen in Ihren Vereinen weiterzuleiten.

Infolge der personellen Veränderungen in unserem Vorstand haben wir den Geschäftsverteilungsplan neu geregelt und unsere Rücklagenstruktur verändert. Darüber hinaus haben wir im letzten Jahr die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des uns möglichen Rahmens Vereinsjubiläen durch eine Notengabe zu würdigen.

Ferner wurde in Abstimmung mit den Kasteler Musikanten beschlossen, diese Kirchenmusik ab dem 01.01.2023 dem Bereich Mainz-Bingen zuzuordnen, weil dies auch im Rahmen des Pastoralen Wegs so vorgesehen ist.

Neue Präventionsverordnung

Im Jahr 2021 ist eine neue Präventionsverordnung durch das Bistum Mainz erlassen worden, das die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts bis zum 01.06.2022 vorsah. Gemäß den Änderungen der Ausführungsbestimmungen ist das Institutionelle Schutzkonzept durch die kirchlichen Rechtsträger bis spätestens zum 31.08.2023 in Kraft zu setzen und in geeigneter Weise in den Einrichtungen, Gremien und sonstigen Gliederungen des kirchlichen Rechtsträgers zu veröffentlichen. Eine Einreichung zur fachlichen Prüfung durch die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz muss bis spätestens 30.06.2023 erfolgen. Hierzu werden Ihnen Informationen zur Verfügung gestellt. Alle rechtlich selbständigen Institutionen, d.h. also alle eingetragene Vereine müssen das Schutzkonzept beachten und umsetzen. Bei allen nicht selbständigen Kirchenmusiken muss dies seitens der jeweils zuständigen Pfarrgemeinde geregelt werden.

Bereits in der letzten Mitgliederversammlung hatte ich hierzu auch darauf hingewiesen, dass das Vorliegen von Schutzkonzepten künftig eine Bedingung sein wird, um etwaige Fördergelder zu erhalten.

Unser Präses Patrick Strosche und unser Vorstandsmitglied Ramón Somoza haben ein Schutzkonzept für unseren Diözesanverband erstellt und für unsere Mitgliedsvereine ein „Musterkonzept“ entwickelt,

das Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Die Umsetzung des Schutzkonzepts in den Vereinen wird von uns zwar nicht überwacht, aber wir weisen bereits jetzt auf die möglichen Folgen bei Nichterfüllung wie bspw. die Streichung von Zuschüssen hin.

Die Einhaltung der Ordnungen des Bistums für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt soll heute unter TOP 7 durch eine Ergänzung der Satzung des Verbands beschossen werden.

Wir haben Ihnen den aktuellen Entwurf des Schutzkonzeptes des Verbands mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung zukommen lassen. Dieses soll allen rechtlich selbständigen Rechtsträgern (also allen eingetragenen Vereinen) als Vorlage für ein eigenes Schutzkonzept dienen. Zur Verankerung der verbindlichen Einhaltung dieses Konzepts reicht die Formulierung in der Satzung, die auch wir im Rahmen unserer Satzungsänderung heute beschließen wollen, völlig aus. Diese entspricht der Empfehlung des Ordinariats im Kirchlichen Amtsblatt.

Gedenkgottesdienst 2022

Zum dreizehnten Mal gedachte der Vorstand des Diözesanverbandes der verstorbenen Mitglieder der Kirchenmusiken, indem eine unserer Kirchenmusiken vor Ort diesen Gottesdienst musikalisch mitgestaltete. Im vergangenen Jahr fand der Gottesdienst am 22. Mai in Gau-Bischofsheim statt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Kirchenmusik Gau-Bischofsheim für die musikalische Gestaltung des feierlichen Gottesdienstes und den sich anschließenden Empfang, bei dem sich der Vorstand unseres Verbandes intensiv mit den Mitgliedern des KMV Gau-Bischofsheim zu aktuellen Themen austauschen konnten.

D-Prüfungen

Sobald es die aktuelle Situation wieder zulässt, werden wir Termine für die D-Prüfungen auf der Homepage und per Newsletter veröffentlichen. Hierbei ist auch vorgesehen, die Prüfungen nach den neuen Regeln durchzuführen und wegen der komplexeren Prüfungsanforderungen künftig Vorbereitungskurse anzubieten. Insoweit wird dann auch ein Wunsch der Mitgliedsvereine umgesetzt werden. Wir stehen wegen der Vorbereitung und Durchführung der D-Prüfungen in engem Kontakt mit der Bläserjugend Baden-Württemberg.

Regionaltage

Im ersten Halbjahr letzten Jahres haben wir in allen Bezirken Regionaltage durchgeführt, um einerseits über ein paar allgemeine Themen zu berichten und andererseits über die Änderungen zu informieren, die im Rahmen des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz auf uns und Sie als unsere Kirchenmusikvereine zukommen werden.

Die Regionaltage fanden wie folgt statt:

Im Bereich Hessen Nord	am Montag, den 28. März 2022 in Massenheim,
im Bereich Alzey-Worms	am Freitag, den 1. April 2022 in Alzey-Heimersheim,
im Bereich Hessen Süd	am Dienstag, den 12. April 2022 in Bensheim-Fehlheim und
im Bereich Mainz–Bingen	am Dienstag, den 3. Mai 2022 in Gau-Algesheim.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei all den Mitgliedsvereinen, die uns die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die gute Organisation der Regionaltage übernommen haben.

Inhaltlich informierte zunächst Klaus Ohl über die aktuelle Entwicklung bei den Versicherungen und Patrick Strosche stellte die neue Organisationsstruktur im Rahmen des Pastoralen Wegs vor. Bemerkenswert war dabei, dass in einigen Pastoralräumen, wie bspw. Bingen, künftig mehrere Kirchenmusiken vertreten sein werden, was eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten darstellen wird. Die Ausführungen zu den Versicherungen und über den Pastoralen Weg wurden als hilfreiche Information gesehen.

Die Sie und uns zum Pastoralen Weg hauptsächlich interessierenden Fragen und Befürchtungen, die auch schon bei der vorletzten Mitgliederversammlung geäußert wurden, waren insbesondere:

- Wurden oder sind Sie in den Veränderungsprozess einbezogen worden?
- Nimmt der Präses der Kirchenmusiken an Sitzungen teil und wie ist das Verhältnis zu ihm?
- Aktuelle Entwicklung des Pastoralen Wegs, Verlust von Probeorten und Lagermöglichkeiten durch den drohenden Verlust oder Verkauf kirchlicher Immobilien, Einwicklung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei sich verändernden Gottesdiensten etc.?
- Ferner wurde die Historie, der aktuelle Stand und die seitens des Diözesanverbandes geplante künftige Bezuschussung der Kirchenmusiken dargestellt und diskutiert.

Seitens der Vorstandsmitglieder wurde nochmals eindringlich an die Kirchenmusiken appelliert, sich in die Pastoralraumkonferenzen einzubringen und bis zu einer angestrebten generellen Regelung zur künftigen Bezuschussung auf Bistumsebene weiterhin Kontakte zu den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräten zu halten, um die finanziellen Zuwendungen sicher zu stellen.

Aktion anlässlich der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine

Um ein gemeinsames Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und für den Frieden zu setzen, hatten Patrick Strosche und Ramón Somoza die Idee, den bekannten Kanon „Dona nobis pacem“ durch die Musikerinnen und Musiker der Kirchenmusiken einzuspielen. Die einzelnen Videos wurde zusammengeschnitten und so entstand ein gemeinschaftliches Signal der Mitgliedsvereine des Diözesanverbandes der Bläserchöre im Bistum Mainz.

Für die super Idee und die noch zeitaufwändigere Herstellung des Gesamtwerks ein großes Dankeschön an Patrick und Ramón.

Freizeiten und Workshops

Nachdem in den letzten Jahren alle Workshops und Jugendfreizeiten wegen der Pandemie leider abgesagt werden mussten, konnten wir im Jahr 2022 wieder durchstarten und haben folgende Veranstaltungen angeboten:

- am 21.05.2022 einen Workshop für tiefes Blech in Mühlheim/Main
- am 16.07.2022 einen Workshop für Klarinetten in Osthofen
- am 08.10.2022 einen Jugendworkshop in Zellhausen
- am 05.11.2022 einen Workshop für Trompeten und Flügelhörner in Bürstadt

Die Workshops wurden allesamt sehr gut angenommen und waren ausgebucht. Dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Wunsch geäußert haben, auch künftig solche Angebote zu machen, zeigt uns, dass wir mit unseren Themen und Veranstaltungen richtig liegen. Dies motiviert uns, auch künftig entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren, durchzuführen und letztlich auch zum großen Teil zu finanzieren.

All denen, die sich mit der Organisation der drei Veranstaltungen beschäftigt haben, gilt unser besonderer Dank. Seitens des Verbands sind dies Frau Marion Klüber für die Erwachsenenfreizeiten und Herr Bernhard Frey für die Jugendfreizeit.

Zentralisierung der Bankkonten nicht eingetragener Kirchenmusikvereine beim BO

Wir hatten schon bei etlichen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Pfarrgemeinden im Jahr 2020 aufgefordert wurden, ihre Bankkonten im Ordinariat zu zentralisieren. Diese Regelung gilt auch für alle Gruppierungen, die zur Pfarrgemeinde gehören, also auch alle unselbständigen, nicht eingetragenen Vereine. Somit gilt diese Verpflichtung nicht für eingetragene Vereine; sie behalten als rechtlich selbständige Institutionen ihre Konten.

Die rechtlich unselbständigen Gruppierungen erhalten im neuen Finanzbuchhaltungssystem eigene Kostenstellen für die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Ihr Vermögen wird in der Bilanz der Kirchengemeinde in einer gesonderten Position ausgewiesen. Unterjährig können sich die Gruppierungen durch Berichte aus dem Finanzbuchhaltungssystem über den Stand ihrer Finanzen informieren.

Bitte beachten Sie diese Regelungen. Sofern die nicht eingetragenen Kirchenmusikvereine noch über eigene Bankkonten verfügen, empfehlen wir dringend, sich mit der zuständigen Pfarrgemeinde in Verbindung zu setzen, um auf der sicheren Seite zu sein.

Auf Wunsch können wir Ihnen zu dieser Thematik entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen. Diese fordern Sie bitte per E-Mail über unsere Geschäftsstelle an.

Ehrungsanträge

Aufgrund einer ganzen Reihe von Ehrungsanträgen, die über ComMusic gestellt worden sind, möchte ich darauf hinweisen, dass wir momentan in der Vorbereitungsphase sind, um die Anträge über dieses Tool auch entgegennehmen und bearbeiten zu können.

Ich bitte Sie daher darum, bis auf Weiters alle Ehrungsanträge über die Mailstelle unserer Geschäftsstelle einzureichen oder aber auf dem Postweg uns zukommen zu lassen. Wir werden Sie per Newsletter informieren, sobald die Entgegennahme der Ehrungsanträge über das ComMusic-System möglich sein wird.

Ausblick auf das Jahr 2023

Folgende Aktivitäten fanden bereits statt oder sind geplant:

- **Jahresabschlussfeier und Totengedenken**

In diesem Jahr fand unser Totengedenken und unsere Jahresabschlussfeier am 22. Januar 2023 in Fürfeld statt. Der 14. Gottesdienst dieser Art wurde von Pfarrer Todisco und unserem Präses Patrick Strosche gehalten und vom KMV Fürfeld musikalisch umrahmt. Im Abschluss gab es einen Empfang, bei dem wir uns gegenseitig zu aktuellen Themen austauschen konnten. Ich bedanke mich ganz herzlich beim KMV Fürfeld und seinem Vorsitzenden Matthias Berg für die Bereitschaft, den Gottesdienst und den Empfang in Fürfeld durchzuführen.

- **Mitgliederstatistik 2023**

Die Meldung zur Mitgliederstatistik musste bis zum 28.02.2023 abgegeben werden. Zu den Meldeverfahren über Verein24 bzw. über das Masterpaket von ComMusic wurden die Damen und Herren Vorsitzenden sowie die EDV-Beauftragten mit unserem Schreiben vom 04.02.2023 informiert. Sofern Ihre Meldung noch aussteht, bitte ich diese unverzüglich nachzuholen, weil es ansonsten zu Strafzahlungen für den Verband kommen wird.

- **Workshops und Freizeiten**

Der inzwischen schon als Tradition zu bezeichnende Workshop „Wir moschen“ geht in die nächste Runde und findet mit den beiden bewährten Dozenten, Hans Kaszner und Holger Müller, in der Jugendherberge in Bingen vom 15. bis 17. September 2023 statt. Die Einladungsschreiben hierzu wurden bereits versandt. Auch hier gilt unsere Bitte, die Einladungsschreiben an Ihre Aktiven weiterzuleiten.

Die Jugendfreizeit soll ebenfalls wieder stattfinden. Der Workshop soll am 7. Oktober 2023 voraussichtlich in Osthofen sein.

Diözesanverband der Bläserchöre – Bistum Mainz e.V.
Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

Weitere Workshops werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht angeboten, da wir mit dem Diözesanmusikfest, dem Verbandsjubiläum und den Regionaltagen zeitlich sehr gebunden sein werden.

- **Planungen zu den Regionaltagen im Jahr 2023**

Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen, der guten Resonanz und einer ganzen Reihe von Themenvorschlägen bei den Regionaltagen im Jahr 2022, wollen wir auch im Jahr 2023 wieder Regionaltage anbieten.

Hierzu haben wir folgende Termine im Spätjahr vorgesehen, die ich bereits jetzt zu notieren bitte:

Bezirk Hessen Nord	am Montag, den 09.10.2023
Bezirk Hessen Süd	am Dienstag, den 10.10.2023
Bezirk Mainz-Bingen	am Freitag, den 03.11.2023
Bezirk Alzey-Worms	am Dienstag, den 07.11.2023.

Die Versammlungsorte werden noch mitgeteilt. Neben Informationen zu aktuellen Themen soll auf Wunsch der Mitgliedsvereine ein Austausch über die Mitglieder-, Musiker- und Zuschauerwerbung erfolgen.

- **Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim am 29. Mai 2023 und Verbandsjubiläum am Sonntag, den 9. Juli 2023 in Mainz**

Bereits in den letzten Mitgliederversammlungen und in verschiedenen Newslettern wurde auf das Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim am Pfingstmontag, dem 29. Mai 2023 wie auch auf das Verbandsjubiläum am Sonntag, dem 9. Juli 2023 in Mainz hingewiesen. Zu den beiden Terminen informiere ich Sie über die aktuellen Entwicklungen:

Auf unsere mehrfachen Nachfragen haben wir am 22.02.2023 leider erfahren müssen, dass wir aufgrund der prekären finanziellen Lage des Bistums Mainz keine Sonderzuschüsse für das Diözesanmusikfest und unser Verbandsjubiläum erhalten werden. Die Zuschüsse hatten wir Ende Oktober 2022 beantragt und nun nach fast 4 Monaten diese für uns alle bittere und schmerzhaft Nachricht entgegennehmen müssen.

In einer außerordentlichen virtuellen Vorstandssitzung haben wir uns am 01.03.2023 darauf verständigt, das Verbandsjubiläum in Mainz vollständig abzusagen und dieses Jubiläum im Rahmen des Diözesanmusikfestes in Heimersheim mitzufeiern, da wir uns nicht in der Lage sehen, die Kosten für beide Feierlichkeiten aus unseren eigenen Mitteln zu stemmen. Wir werden deshalb einen Brief an den Generalvikar schreiben, um über unsere Verbandsarbeit und die vielen Probleme und Ängste unserer Kirchenmusiken hinzuweisen, die sich zum einen mit den Folgen des Pastoralen Wegs aufzeigen und zum anderen wollen wir hinsichtlich der unendlichen Geschichte der künftigen bistumsweiten Bezuschussung der Kirchenmusiken endlich einen Lösungsansatz. In diesem Kontext werden wir auch die Frage ansprechen, ob die Bistumsleitung überhaupt noch ein Interesse am Fortbestand unseres Verbandes hat und wie die Zukunft der Kirchenmusiken gesichert wird.

Somit ergibt sich zu den Feierlichkeiten Folgendes:

- Verbandsjubiläum

Die Feierlichkeiten in Mainz zum Verbandsjubiläum am 9. Juli 2023 wurden vollständig abgesagt. Dies bedeutet, dass es weder einen Festgottesdienst mit Bischof Kohlgraf noch einen Empfang im Erbacher Hof geben wird.

- Diözesanmusikfest

Das Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim wird im klassischen Stil durchgeführt. Dies bedeutet, dass es vormittags einen Festgottesdienst und nachmittags ein

Diözesanverband der Bläserchöre – Bistum Mainz e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

Freundschaftsspielen geben wird. Das Diözesanmusikfest wird mit einer Probe des Massenorchesters um 9 Uhr starten und der Festgottesdienst wird um 10:30 Uhr beginnen. Das anschließende Freundschaftsspielen beginnt um ca. 12 Uhr und wird um 17 oder 18 Uhr mit einem gemeinsamen Abschlussmarsch beendet sein.

Ein Informationsschreiben wurde am 10.02.2023 versandt und um Rückmeldungen bis zum 28.02. gebeten. Weitere Informationen erfolgen an die teilnehmenden Vereine und für Sie alle unter dem heutigen TOP 10.

Beim Freundschaftsspielen hat jeder Kirchenmusikverein die Möglichkeit, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens Musikstücke zu präsentieren. Die einzelnen auftretenden Vereine werden dabei kurz vorgestellt und das jeweilige Programm angesagt.

- **Veröffentlichung der EVV-Studie**

Am Freitag, den 3. März, stellte der Regensburger Rechtsanwalt Ulrich Weber die Ergebnisse der EVV-Studie vor. EVV ist die Abkürzung für „Erfahren - Verstehen - Vorsorgen“. Das ist der Leitgedanke der umfassenden und unabhängigen Studie zur Aufklärung von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. Sie umfasst den Zeitraum ab 1945 bis heute. Die Pressekonferenz von Rechtsanwalt Weber fand im Rahmen eines Livestreams statt.

Da auch das Bistum erst an diesem Tag den Inhalt der Studie erfuhr, schaltete es ab dem 3. März eine Telefon-Hotline frei, an die sich die Menschen mit ihren Fragen und Anliegen zur EVV-Studie wenden können. Diese Hotline wird zunächst 14 Tage geschaltet sein. Nach der Lektüre der EVV-Studie wird sich die Bistumsleitung am Mittwoch, 8. März im Rahmen einer Pressekonferenz äußern.

Da nicht auszuschließen ist, dass es auch Betroffene in den Verbänden des Bistums gibt, die sich vor der Stellungnahme der Bistumsleitung möglicherweise direkt an einen entsprechenden Verband wenden könnten, bittet die Bistumsleitung darum, auf allen anderen Ebenen auf Stellungnahmen zu verzichten und Anfragen an das Bistum weiterzuleiten.

- **Hinweis auf das DMF im Jahr 2025**

Vom 29.05.- 01.06.2025 wird das Deutsche Musikfest der BDMV in Ulm und Neu-Ulm veranstaltet. Es wäre schön, wenn sich auch Mitgliedsvereine unseres Verbands hierfür anmelden, wenn das Anmeldeportal freigeschaltet ist. Sobald uns weitere Informationen hierzu bekannt sind, werden wir diese mittels Newsletter mitteilen.

Peter Höflich schloss den Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit einem ganz herzlich Dank an den Diözesanvorstand für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Daneben dankte er Christof Hener, der sich um alle Fragen rund um das Programm ComMusic, die Applikation Verein 24 Light und um die fristgerechte Abgabe der Mitgliederstatistik kümmert. Außerdem bedankte er sich ganz herzlich bei Martina Böhmer, die die Homepage des Verbands pflegt, sowie dem langjährigen Vorstands- und nun Ehrenmitglied Friedel Heck, der sich erfreulicherweise bereit erklärt hat, die Verbandsarbeit weiterhin administrativ zu unterstützen. Ein Dank galt auch dem früheren Diözesanpräses Erhard Schmitt, der nach wie vor die Verbandsarbeit mit Ehrungen und Gottesdiensten unterstützt. Peter Höflich wies darauf hin, dass alle vier keine Mitglieder des Vorstands sind, aber seit Jahren engagiert und unentgeltlich für das Wohl des Verbandes zur Verfügung stehen.

Peter Höflich stellte den Tätigkeitsbericht zur Diskussion. Rückfragen hierzu gab es aus der Versammlung keine.

TOP 4: Kassenbericht der Schatzmeisterin

In Vertretung der verhinderten Schatzmeisterin Bettina Walter erteilte der Vizepräsident Klaus Ohl der Versammlung einen Überblick über die finanzielle Situation des Diözesanverbandes der Bläserchöre. In seinem Bericht gab er Auskunft über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im Geschäftsjahr 2022 und erläuterte die wesentlichen Positionen. Rückfragen seitens der Versammlung gab es keine.

TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer Markus Deiß bestätigte eine ordentliche und in allen Punkten nachvollziehbare Kassenführung. Er bedankte sich für die korrekte und übersichtliche Kassenverwaltung. Gleichzeitig stellte Markus Deiß den Antrag, die Schatzmeisterin und den Vorstand zu entlasten.

TOP 6: Entlastung der Schatzmeisterin und des Vorstandes

Der Präsident bedankte sich bei den beiden Kassenprüfern Andrea Weis und Markus Deiß. Er bat die Versammlung um das Votum für den Antrag des Rechnungsprüfers, die Schatzmeisterin und den Vorstand zu entlasten. Die Versammlung entlastet die Schatzmeisterin und den Vorstand einstimmig.

TOP 7: Diskussion und Beschluss über die Änderung der Verbandssatzung

Der Präsident gibt einleitend die Begründung für das Erfordernis der Satzungsänderung bei den bisherigen §§ 5 und 11 sowie die Ergänzung um den neuen § 7 mit der Folge, dass sich die Nummerierung der bisherigen §§ 7 bis 16 in 8 bis 17 ändert. Er erläuterte hierzu, dass der neue Text des § 5 Abs. 1 zweiter Satz wie folgt heißen muss: „Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Generalversammlung festgesetzt“.

Aus der Versammlung wurden keine Anträge auf Änderung oder Ergänzung des den Mitgliedsvereinen mit der Einladung zur Versammlung zugestellten Satzungsänderungsvorschlags gestellt. Daraufhin stellte der Präsident den Antrag, über die Satzungsänderung entsprechend dem vorliegenden Vorschlag abzustimmen. Die Abstimmung ergab bei 34 stimmberechtigten Vereinen folgendes Ergebnis:

Ja: 33 Stimmen Nein: 1 Stimme Enthaltung: 0 Stimmen

Die geänderte Satzung ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

TOP 8: Ehrung von Musikerinnen und Musikern der Mitgliedsvereine für 50, 60 und 70 Jahre aktive Tätigkeit

Peter Höflich und Klaus Ohl überreichten Urkunden und Ehrennadeln in Gold mit Diamant für 50, 60 und 70 Jahre aktive Mitgliedschaft in der BDMV an folgende Personen:

Für 50 Jahre aktive Tätigkeit:

Bernhard Hofmann	KKM Bingen-Sponsheim
Andreas Fleck	KKM Bingen-Sponsheim
Thomas Rodemer	Musikverein Herstein 1913 e.V.
Michael Staubach	Musikverein Herstein 1913 e.V.
Friedhelm Staubach	Musikverein Herstein 1913 e.V.
Bern Reidenbach	KKMV Pfeddersheim 1964 e.V.
Lothar Burkard	KMV Zellhausen
Ingo Steinbach	KKM Reinheim
Wolfgang Rothenheber	KKM Bürstadt

Diözesanverband der Bläserchöre – Bistum Mainz e.V.
Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)

Guido Pabst	KKM Bürstadt
Günter Brenner	KKM Bürstadt

Für 60 Jahre aktive Tätigkeit:

Albert Knapp	KKM Lauda Sion Weiher e.V.
Joachim Groß	Kasteler Musikanten
Hermann Stamm	Kasteler Musikanten
Thomas Lubert	KKM Reinheim
Karlheinz Vettel	KKM Bürstadt
Ludwig Molitor	KKM Bürstadt

Für 70 Jahre aktive Tätigkeit:

Franz Zimmermann	KKM Bingen-Sponsheim
Franz Disser	KMV Zellhausen
Lothar Kiehl	KMV Zellhausen

Pause

TOP 9: Wahl eines Rechnungsprüfers / einer Rechnungsprüferin gemäß § 9 Abs. 7.f der Satzung

Herr Peter Höflich bedankte sich nochmals bei Andrea Weis und Markus Deiß für ihr Engagement. Der Präsident bat die Versammlung um Vorschläge für die Wahl eines neuen Kassenprüfers bzw. einer neuen Kassenprüferin für den ausscheidenden Prüfer Markus Deiß. Vorgeschlagen wurde vom Vorstand Frau Christina Kärtner von der KKM und Feuerwehrkapelle Mainz-Drais, die sich vorab zur Kandidatur bereit erklärt hatte. Da keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, ließ der Präsident per Akklamation entscheiden. Frau Christina Kärtner wurde von der Versammlung einstimmig gewählt. Sie nahm die Wahl an.

TOP 10 Informationen und Vorstellung der Konzepte für
a. das Diözesanmusikfest am 29.05. in AZ-Heimersheim und
b. das Verbandsjubiläum am 09.07. in Mainz

Herr Peter Höflich berichtet zunächst in Ergänzung zu seinen Ausführungen unter TOP 3, dass der Vorstand über die erst am 22.02.2023 erhaltene Mitteilung wegen Ablehnung der Sonderzuschüsse sehr verärgert war, weil der Beschluss des Bistums dazu bereits im Dezember 2022 gefallen war und die Vorbereitungen sowohl für das Verbandsjubiläum als auch das Diözesanmusikfest bereits seit geraumer Zeit laufen. Der Vorstand bewertet dies als Mangel an Wertschätzung und beschloss daraufhin, das Diözesanmusikfest vollständig abzusagen. Dies bedeutet, dass es am 09.07.2023 keinen Festgottesdienst, keinen anschließenden Empfang für die Gottesdienstbesucher und keine Akademische Feier im Erbacher Hof geben wird, um ein klares Zeichen gegenüber der Bistumsleitung zu setzen. Das Verbandsjubiläum soll nach dem Beschluss des Vorstandes nun zusammen mit dem Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim gefeiert werden. In dem bereits unter TOP 3 angekündigten Brief an den Generalvikar wird diesem der Unmut des Vorstands mitgeteilt. Darüber hinaus werden die im Rahmen der letzten Regionaltage geäußerten Probleme und Bedenken der Kirchenmusiken zum Pastoralen Wegs dargelegt und die künftige einheitliche Bezuschussung der Kirchenmusiken auf Bistumsebene thematisiert. Ziel ist hier möglichst bald eine Lösung zu erreichen, sofern seitens der Bistumsleitung (noch) ein Interesse am Fortbestand des Verbandes und der Kirchenmusiken besteht.

Die geplante Vorgehensweise wurde von der Versammlung mit Beifall angenommen.

Der Präsident übergab dann das Wort an Frau Regine Holla vom KMV Heimersheim, die in einer Präsentation die organisatorischen Eckpunkte zum Diözesanmusikfest in Alzey-Heimersheim am 29.05.2023 vorstellte.

Peter Höflich ergänzte die Ausführungen von Frau Holla noch um ein paar Informationen über den Ablauf des Freundschaftsspielens.

Da bis zur Mitgliederversammlung erst ein Drittel der Kirchenmusiken die bis zum 28.02.2023 erbetene Rückmeldung abgaben, wovon bisher 5 Kirchenmusiken die Mitwirkung beim Freundschaftsspielen zusagten, appellierten sowohl Frau Holla als auch Peter Höflich an die Mitgliedsvereine, das Diözesanmusikfest zu unterstützen und ihre Teilnahme zeitnah zuzusagen.

TOP 11 Vorstellung des Institutionellen Schutzkonzepts

Der Diözesanpräses Patrick Strosche und Vorstandsmitglied Ramón Somoza haben ein Institutionelles Schutzkonzept für den Verband erstellt. Dieses wurde den Mitgliedsvereinen als Anlage mit dem Einladungsschreiben übermittelt. Der Präsident bedankt sich bei Patrick Strosche und Ramón Somoza für die zeitaufwändige Erstellung des Schutzkonzepts und übergab das Wort an Patrick Strosche, der den Mitgliedsvereinen die zu beachtenden Punkte vorstellte.

Insbesondere verwies er darauf, dass nur die Kirchenmusiken mit eigener Rechtspersönlichkeit (also eingetragene Vereine) ein eigenes Schutzkonzept erstellen müssen. Hierfür kann das Schutzkonzept des Verbandes als Vorlage verwendet werden. Bei allen nicht eingetragenen Vereinen muss die jeweilige Pfarrei ein Schutzkonzept erstellen. Ferner verwies er auf die vom Ordinariat vorgegebenen Termine und den Laufweg der Schutzkonzepte. Auch machte er darauf aufmerksam, dass mehrere Kirchenmusiken in einem Pastoralraum ein gemeinsames Schutzkonzept erstellen können.

Darüber hinaus ist bei den eingetragenen Vereinen die Einhaltung der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener (kirchliches Amtsblatt 2019, Nr.14, S 126 ff) sowie der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz (Kirchliches Amtsblatt 2020 Nr. 3, S. 25 ff) in ihrer jeweils gültigen Fassung durch einen dahingehenden Hinweis in der Vereinssatzung zu dokumentieren. Dies sollte zweckmäßigerweise bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung geschehen. Als Textmuster kann die heutige Ergänzung der Verbandssatzung mit inhaltlicher Abwandlung auf den jeweiligen Verein herangezogen werden.

Die von der KKM Sörngenloch gestellte Frage, ob auch dann ein Schutzkonzept erforderlich ist, wenn keine Jugendarbeit gemacht wird, nahm Patrick Strosche zur Klärung mit und sagte eine zeitnahe Beantwortung zu. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass ein Schutzkonzept auch dann erforderlich ist, wenn Minderjährigen in einem Orchester mitspielen.

TOP 12: Behandlung von fristgemäß eingegangenen Anträgen

Der Tagesordnungspunkt entfiel, da keine Anträge eingegangen waren.

TOP 13: Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Der Vorsitzende schloss die Versammlung, dankte allen Anwesenden für ihre Teilnahme und wünschte einen guten Heimweg.

Für das Protokoll:

Mainz, den 05.03.2023

gez. Florian Höflich
(Protokollführer)

Peter Höflich
(Präsident)

Anlage 1 Statistisches Beiblatt

Anlage 2 Satzung in der beschlossenen Fassung vom 05.03.2023